

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (07/TDN/2019)
am 21.11.2019
im Sozialraum des Baubetriebshofs, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 05.09.2019
1040/2019/TDN
8. Sachstand: Klärwerkssanierung
9. Überblick über die Geschäftsentwicklung
1042/2019/TDN
10. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2020
1043/2019/TDN
11. Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
1044/2019/TDN
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Vorsitzender Julius begrüßt Herrn Claus Feldmann als neuen Beschäftigtenvertreter der Technischen Dienste Norden.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

**zu 7 Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 05.09.2019
1040/2019/TDN**

Beschlussvorschlag: Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 Sachstand: Klärwerkssanierung

Ingenieur Böschen berichtet, dass die Pfahlgründung, auf denen die neuen Bestandteile des Klärwerks später errichtet werden sollen, problematisch verlaufen sei. Er übergibt das Wort an Prof. Dr. Salomo von der IGU-Ingenieurgesellschaft aus Uelzen, die mit den erforderlichen statischen Berechnungen beauftragt wurden.

Prof. Dr. Salomo erklärt, dass die Statik aufgrund von Bodenproben und der daraus abgeleiteten Bodenbeschaffenheit und Sondierungsfestigkeit berechnet wurde. Die Berechnungen haben ergeben, dass ab einer Tiefe von ca. 22 Metern eine Tragfähigkeit der Pfähle erreicht werden würde.

Vorsitzender Julius erkundigt sich, ob bei den Bohrungen Findlinge vorhanden gewesen seien.

Prof. Dr. Salomo erklärt, dass die Existenz von Findlingen aufgrund der Gefahr für die Bohrgeräte vor Beginn der Bohrungen geprüft werde. Auf dem Klärwerksgelände sei dies jedoch nicht der Fall gewesen.

Für eine Probelastung werden zwei Pfähle verschiedener Stärke einer Probelastung unterzogen. Dies hätte ergeben, dass die Tragfähigkeit für das zu tragende Gewicht nicht an allen Stellen ausreiche und zusätzliche Pfähle erforderlich seien, welche die Belastung auf jeden Pfahl reduzieren würde.

Vorsitzender Julius meint, dass sich das Klärwerksgelände auf einer ehemaligen Eiszeitrinne befände und deswegen ein sehr schlammiger Untergrund vorherrscht.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, warum die mangelnde Tragfähigkeit nicht vorher erkannt wurde.

Prof. Dr. Salomo antwortet, dass es übliche Praxis sei, die Zahl der Pfähle knapp zu bemessen, um den Bauherrn Kosten einzusparen. Bei den zuvor gültigen statischen Vorgaben wäre die Anzahl der Pfähle auch ausreichend gewesen, allerdings seien diese Vorgaben in den letzten Jahren deutlich strenger geworden.

Die theoretischen Möglichkeiten, warum die Anzahl der Pfähle trotz der Berücksichtigung aller aktuellen statischen Anforderungen nicht ausgereicht habe, seien eine falsche Herstellung der

Pfähle, was er nach Rücksprache mit dem Hersteller aber ausschließen könne, oder dass die Pfähle nicht lang genug seien.

Ortsvorsteher Schwitters fragt nach der Dauer einer solchen Druckprüfung.

Prof. Dr. Salomo beantwortet dies mit 12 Stunden.

Ratsherr Zitting erkundigt sich in Bezug auf die schlechte Bodenbeschaffenheit, welche Last ein Pfahl tragen müsse.

Klärwerksleiter Lind beantwortet dies mit 1.500 Kilonewton.

Prof. Dr. Salomo ergänzt, dass die Pfähle für den Faulturm ein Gewicht von 90.000 Tonnen tragen müssen und auch die Windlast zusätzlichen Druck ausübt.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob angesichts der zusätzlichen Kosten eine neue Ausschreibung erforderlich sei.

Ingenieur Böschen verneint dies, da es sich lediglich um eine Mengenerhöhung handele.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob die Pfähle denn diesmal halten würden.

Prof. Dr. Salomo geht davon aus. Durch die zusätzlichen Pfähle entsteht ein geringerer Druck. Ein solcher Druck hätte bei der Druckprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt.

Klärwerksleiter Lind berichtet von Aussagen der Bauarbeiter, wonach die Bodenbeschaffenheit bei jeder Bohrung unterschiedlich gewesen sei.

Prof. Dr. Salomo ergänzt, dass die Tragfähigkeit aufgrund des problematischen Bodens schwer zu berechnen sei. Eine Probe wurde auch nur bei 2 von insgesamt 90 Pfählen durchgeführt. Der Durchmesser der Pfähle sei üblich und der Hersteller ein sehr erfahrenes Unternehmen.

Er erkundigt sich nach weiteren Fragen. Da diese nicht gestellt wurden, verabschiedet er sich.

Ingenieur Böschen erklärt, dass zur Vermeidung weiterer Verzögerungen inzwischen mit dem Verbau für den Faulturm und den Nacheindicker begonnen wurde. Die Änderung des Zeitplanes konnte auch mit den Terminen der beteiligten Firmen ermöglicht werden. Hierbei hat sich ausgezahlt, dass alle Ausschreibungen zeitgleich ausgeführt wurden.

Ratsherr Gronewold erkundigt sich nach dem Zweck dieses Verbaus.

Ingenieur Böschen erklärt, dass ein Verbau der Stabilisierung einer Baugrube diene, die ansonsten nicht ausgehoben werden könne. Die erforderlichen Spundwände seien bis zu sieben Metern lang.

Betriebsleiter Redenius erwähnt noch einmal den positiven Aspekt einer knapp bemessenen Anzahl an Pfählen, wodurch Kosten hätten eingespart werden können.

Bürgermeister Schmelzle stellt positiv heraus, dass aus dieser schwierigen Situation das Beste gemacht wurde und hebt dabei insbesondere auch die Bemühungen um einen geänderten Bauablauf zur Vermeidung weiteren Zeitverlustes hervor.

1042/2019/TDN

Kaufm. Leiter Mennenga berichtet separat für beide Betriebsteile.

Bei der Stadtentwässerung Norden besteht bisher ein Überschuss, der hauptsächlich durch geringe Personalkosten (unbesetzte Stellen aufgrund des Fachkräftemangels) und durch Zinseinsparungen erzielt wurde. Letztere entstanden aufgrund des sehr niedrigen Zinssatzes für den aufgenommenen Kredit und durch den Umstand, dass dieser Kredit aufgrund der Bauverzögerung erst später als geplant aufgenommen werden musste.

Beim Bauhof Norden verläuft der bisherige Geschäftsverlauf weitgehend der Planung, so dass keine größeren Abweichungen zu erwarten sind.

Fragen wurden nicht gestellt. Weitere Einzelheiten sind der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag: Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2020
1043/2019/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch und für
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2018 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach noch nicht erforderlich.

Kaufm. Leiter Mennenga erklärt, dass die Kalkulation der Schmutz- und Regenwassergebühren für 2020 erneut konstant bleiben. Die aktuelle Gebührenehöhe besteht seit 2020, also seit nunmehr 19 Jahren. Ausschlaggebend hierfür seien neben einer moderaten Kostenentwicklung vor allem der Umstand, dass eine Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk erst für 2021 erwartet wird und entgegen der ursprünglichen Erwartung hierfür noch keine Abschreibungen in 2020 anfallen.

Er erläutert die Vorgehensweise, die Verrechnung von Gebührenüberschüssen auf mehrere nachfolgende Jahren entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten zu verteilen. Dadurch können Preissteigerungen kompensiert und die Gebühren länger konstant gehalten werden.

Eine Grundgebühr werde nach wie vor nicht erhoben. Dadurch bestehe ein größerer Anreiz zum Wassersparen, weil sich dies auf die gesamte Gebühr auswirke und nicht nur auf den variablen

Gebührenanteil. Außerdem sieht er darin eine größere Gebührengerechtigkeit, da eine Grundgebühr pro Haushalt erhoben werde und somit eine alleinstehende und im Rentenalter befindliche Person denselben Betrag zahlen müsse wie ein Mehrpersonenhaushalt mit mehreren Arbeitnehmern.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
1044/2019/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Haushaltsplan 2020.

Kaufm. Leiter Mennenga erläutert die für beide Betriebsteile getrennt ausgewiesenen sog. Produkthaushalte. Die aufgeführten Erträge und Kosten der Stadtentwässerung sind größtenteils bereits in der Gebührenkalkulation vorgestellt worden.

Für den Bauhof geht er besonders auf die ab 2020 geltenden höheren Personalstundensätze ein. Diese waren bereits seit 2015 trotz jährlicher Tarifsteigerungen konstant, weil durch die guten Ergebnisse keine Anpassungen erforderlich waren. Bei einem Personalkostenanteil von rund 70% an den Gesamtkosten und jährlicher Tarifsteigerungen von rund 2,5% sei eine Erhöhung der Personalstundensätze aber für 2020 erforderlich.

Diese sind je nach Ausbildungsstand der Mitarbeiter nunmehr unterschiedlich, weshalb höhere Anforderungen und entsprechend höhere Personalkosten auch höhere Erträge erwirtschaften. Dieses Verfahren ist verursachungsgerechter als die vorherige Mischkalkulation (einheitliche Stundensätze) und führt zudem zu einem genaueren Abbild der Wirtschaftlichkeit einzelner Arbeitsbereiche innerhalb der betriebsinternen Kostenrechnung.

Für 2020 wird außerdem mit Mehrerträgen für zusätzliche Aufträge für Gullyreinigung und Baumschnittmaßnahmen nach der Ausweitung der Baumkontrollen bei der Stadt Norden gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ wird dem Rat in der vorliegenden Fassung zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt Norden vorgelegt und in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Anfragen, Wünsche oder Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius beendet die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Julius -

- Schmelzle -

- Mennenga -

